

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt:

1. Alle Objekte mit einem überdurchschnittlichen Energieverbrauch werden durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement einer Verbrauchsprüfung unterzogen. Daraus wird eine Priorisierung von Energiemanagementprojekten abgeleitet.
2. Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement informiert jeweils zeitnah nach einem Abrechnungszeitraum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Kulturbetriebe über Energiesparmaßnahmen durch verändertes Nutzerverhalten.
3. Die Verwaltung aktiviert zusammen mit interessierten Umweltschutzverbänden das Projekt „Klimaschutz macht Schule“. Das Kalenderjahr 2008 wird das erste Projektjahr unter Zugrundelegung des „fifty-fifty-Modells“ (siehe Begründung).
4. Ein Energiebericht unterliegt einer 2-jährigen Fortschreibungspflicht.
5. *Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2008 für alle Objekte, die den Grenzwert der Energieeinsparverordnung überschreiten, technisch-organisatorische Maßnahmen zur Energieeinsparung vorzuschlagen.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, die fehlenden Softwaremodule für die Energieabsenkung schnellst möglich zu beschaffen.*
7. *Die Verwaltung wird beauftragt, bei Neuinvestitionen von Beleuchtungsanlagen soweit wie möglich den Standard gemäß VDI 3807 T4 (E) anzuwenden.*